

## Entgegnung an Octavius Clason.

Durch die Güte der Redaction erhalte ich Abschrift von einem Artikel, den gedachter Herr in dem vor einigen Tagen ausgegebenen Septemberheft der Heidelberger Jahrbücher B. 64 S. 685f. gegen mich gerichtet hat. Ich werde beschuldigt in meinem Aufsatz über die Historien des älteren Plinius (Rhein. Mus. 26, 528f.) mir die Autorschaft von Resultaten angeeignet zu haben, die Clason in seiner 'gegen Pflingsten des Jahres 1870 veröffentlichten Schrift: Tacitus und Sueton' bereits erwiesen und 'welche durch Publication längst ins Publicum gedrungen' waren. Die knabenhafte Form dieses Angriffs würde mich jeder Antwort überheben, wenn nicht die Rücksicht auf den literarischen Anstand, den nach Kräften aufrecht zu erhalten die gemeinsame Pflicht erheischt, es verböte eine so kecke Entstellung des Thatbestandes ruhig hingehen zu lassen. Ich entnehme aus dem Briefe, mit welchem A. Klette die Uebersendung des Clasonschen Artikels begleitet, Folgendes:

Die Clasonsche Schrift trägt allerdings die Jahreszahl 1870; auch mag der Verfasser vielleicht um die angegebene Zeit ['gegen Pflingsten'] einige Exemplare privatim verschickt haben; unwahr aber ist es von damals geschehener Veröffentlichung zu reden. Das Opus ist zuerst erwähnt in dem einzig und allein für Buchhändlerkreise bestimmten 'Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel' und zwar in der Nummer vom 27. Februar 1871, nicht etwa in einem besonderen, die Aufmerksamkeit darauf lenkenden Inserat, sondern nur in dem nackten Verzeichniss derjenigen Bücher, welche der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig als erschienen vorlagen. Daraus folgt aber weiter nichts, als dass der Verleger (Mälzer in Breslau) um diese Zeit ein Exemplar an die genannte Centralstelle eingesandt hatte. Auch damals wurde die Schrift weder an die Sortimentshandlungen allgemein verschickt, noch war sie überhaupt in Leipzig sonst

auf Lager. Im Gegentheil: wenn zufällig ein Buchhändler unter dem übrigen Wust den Titel im Börsenblatt bemerkte und das Buch, weil er vielleicht Verwendung dafür zu haben glaubte, sich bestellte, so erhielt sein Commissionär die Auskunft: in Leipzig nicht vorräthig. Falls eine solche Bestellung dann an den Verleger wanderte, so waren, ehe dieselbe via Breslau-Leipzig effectuirt wurde, im Ganzen circa 5—6 Wochen vergangen. Also der früheste Termin, bis zu welchem im günstigsten Falle ein Exemplar 'ins Publicum' gelangen konnte, fiel schon etwa mit dem Ende der Osterferien zusammen, mithin in eine Zeit, zu welcher Ihr Aufsatz geschrieben war und sich im Druck befand. Das hier Mitgetheilte beruht keineswegs auf Vermuthungen, sondern durchaus auf festgestellten und beglaubigten That- sachen. Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass das sogenannte Mai-Heft der Heidelberger Jahrbücher von 1871, in welchem die von Cl. jetzt angeführte Bährsche Recension steht, erst in den allerletzten Tagen des Juli im Buchhandel verschickt, also erst in den ersten Tagen des August 'durch Publication ins Publicum gedrungen' ist.

Dem bücherkundigen Herausgeber der Heidelberger Jahrbücher können diese Verhältnisse schwerlich unbekannt geblieben sein. Er bleibt uns daher die Auskunft schuldig, weshalb er einem solchen Schmäh- artikel seine Spalten geöffnet hat.